

# BESTÄTIGUNG

über die Umsetzung einer Maßnahme zur  
Förderung **sozialer Verantwortung**



## Steuerberatung Jakomeit Kürbis

**Das Unternehmen hat folgende betriebliche Vorsorge für seine Mitarbeitenden eingerichtet, deren Leistungen zur Erfüllung von Sozialfaktoren beitragen können:**

- Gruppenvertrag mit der Allianz im Bereich der
  - betrieblichen Krankenversicherung
- mindestens 50 % der Belegschaft profitieren
- die Vorsorge ist entweder zu 100 % durch das Unternehmen finanziert, oder die Arbeitgeberbeteiligung beträgt bei mischfinanzierten Modellen mindestens die gleiche Höhe des Entgeltumwandlungsbetrages

### **Der Bestätigung liegt folgende Prüfung zugrunde:**

Im Auftrag der Allianz Lebensversicherungs-AG und der Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat die concern GmbH in Kooperation mit der Universität Bayreuth geprüft, ob die Leistungen der eingerichteten betrieblichen Vorsorge einen Beitrag zu Sozialthemen leisten können.

Prüfgegenstand ist eine betriebliche Vorsorge, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt. Das Ergebnis ist in einem Gutachten festgehalten.

Eine einheitliche Definition des Begriffs „Soziale Verantwortung“ gibt es bislang nicht. Im Gegensatz zur umweltbezogenen Nachhaltigkeit hat die Europäische Union bislang keine Sozialtaxonomie entwickelt. Die Allianz hat sich dazu entschieden, schon heute das Thema soziale Verantwortung zu fördern und die Initiative "Mit Vorsorge Verantwortung übernehmen" ergriffen.

**Die Prüfung hat ergeben, dass die betriebliche Vorsorge des Unternehmens eine Maßnahme ist, die die folgenden Sozialfaktoren unterstützen kann:**

- Chancengleichheit
- Beschäftigungssicherung
- Gesundheit

### **Gültigkeit der Bestätigung: 31.12.2026**

(vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen oder Änderung der Umstände beim Unternehmen)

*Dr. Markus Groß-Engelmann*  
concern GmbH

*Prof. Dr. Dr. Alexander Brink*  
Universität Bayreuth

**concern**

In Kooperation mit:



**UNIVERSITÄT  
BAYREUTH**

## Ihre Maßnahme zur Förderung sozialer Verantwortung



### Was verstehen wir unter sozialer Verantwortung im Rahmen unserer Initiative ?

Die Allianz Lebensversicherungs-AG und die Allianz Private Krankenversicherungs-AG verstehen im Kontext der Initiative „Soziale Verantwortung und betriebliche Vorsorge“ unter sozialer Verantwortung den Teilbereich des Engagements eines Unternehmens für seine Mitarbeitenden, in dem es freiwillig dafür Sorge trägt, dass den Mitarbeitenden in der Zeit des Erwerbslebens für den Fall des Gesundheitsverlustes, des Arbeitskraftverlustes und/oder im Alter zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.



### Anwendungsbereich im Rahmen der Initiative der Allianz

Im Rahmen der Initiative darf der Begriff der sozialen Verantwortung nicht für Leistungen, die ausschließlich die Einhaltung von gesetzlichen oder tarifvertraglichen Vorgaben erfüllen verwendet werden, sondern muss sich sichtbar davon abheben.

Daher wurden für die Bestätigung zum Beitrag betrieblicher Vorsorge, folgende Voraussetzungen definiert:

- Gruppenvertrag mit der Allianz im Bereich der betrieblichen Vorsorge (in der betrieblichen Krankenversicherung oder in den Durchführungswegen Direktversicherung, Unterstützungskasse, rückgedeckte Pensionszusage)
- muss für mindestens 50 % der Belegschaft gelten
- ist entweder zu 100 % durch den Arbeitgeber finanziert oder
- die Arbeitgeberbeteiligung beträgt bei mischfinanzierten Modellen mindestens die gleiche Höhe des Entgeltumwandlungsbetrages
- Ausschließlich tariflich oder gesetzlich verpflichtende Arbeitgeberbeteiligungen können nicht berücksichtigt werden



### Gültigkeit

Die Bestätigung behält ihre Gültigkeit, wenn die Kriterien des Anwendungsbereiches erfüllt sind und die mit der Allianz Lebensversicherungs-AG und/oder Allianz Private Krankenversicherungs-AG abgeschlossenen Gruppenverträge bestehen.

Darüber hinaus ist die Gültigkeit der Bestätigung vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen oder Änderung der Umstände beim Unternehmen bis maximal 31.12.2026 begrenzt.